

Datum : 16. März 2021
Unser Zeichen : 8245[179]
Betrifft : Insolvenz PlanB4You B.V. [C/01/16/135F]

Sachbearbeiter: mr. P.R. Dekker [Rechtsanwalt]

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

in der vorbezeichneten Insolvenzsache haben Sie eine Forderung in Höhe von € **xxx** eingereicht.

PlanB4you hat sich mit der Organisation eines Pyramidenspiels befasst, wobei die in Aussicht gestellten Renditen nur erzielt werden konnten, wenn neue Anleger Geld einlegten. Außer der Einwerbung neuer Investitionsgelder hat PlanB4you keine weiteren Unternehmensaktivitäten, die genügend Einkünfte generieren würden, um das Renditeversprechen gegenüber den einzelnen Anlegern einzuhalten.

Trotz der Tatsache, dass Sie an einem *verbotenen* Pyramidenspiel teilgenommen haben, wurden mit der Staatsanwaltschaft Vereinbarungen getroffen, die für Sie als Anleger günstig sind.

Die Staatsanwaltschaft hat relativ erschöpfend das Eigentum von PlanB4you gepfändet (unter anderem Bankkonten). Außerdem wurden Pfändungen zulasten der Geschäftsführung und weiterer an diesem Betrug beteiligter Personen vorgenommen. Im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft wurden die durch diese Pfändungen erlangten Erträge von der Staatsanwaltschaft – die hierzu nicht verpflichtet war! – in die Insolvenzmasse überführt. Die Staatsanwaltschaft hat diese Überführung an eine Bedingung geknüpft: dass ich als Insolvenzverwalter den Anlegern höchstens den Betrag auszahle, den sie eingelegt haben (unter Abzug dessen, was sie von PlanB4you erhalten haben).

Ich weise Sie darum ausdrücklich darauf hin, dass Ihnen keine Zinsen über Ihre Einlage vergütet werden und dass auch die von PlanB4you zugesagte Rendite nicht ausgezahlt wird. Die Staatsanwaltschaft will nämlich verhindern, dass die Teilnehmer eines verbotenen Glücksspiels einen Vorteil aus ihrer Teilnahme ziehen. Angesichts der von der Staatsanwaltschaft gestellten Bedingung für die Überführung der beschlagnahmten Gelder in die Insolvenzmasse hat das Insolvenzgericht in der Sache PlanB4you darum entschieden, dass die Anleger höchstens ihre Einlage zurückerhalten und keinen Anspruch auf die von PlanB4you zugesagte Rendite erheben können. Die Teilnahme an einem verbotenen Investitionsprodukt kann unter keinen Umständen dazu führen, dass im Insolvenzverfahren mehr ausgezahlt wird als die Einlage abzüglich der bereits erhaltenen Zahlungen.

Das bedeutet, dass Ihre Forderung bis zu dem Betrag, den Sie nachweislich eingelegt haben, abzüglich aller von PlanB4you an Sie geleisteten Zahlungen akzeptiert wird.

Von der von Ihnen eingereichten Forderung wird ein bestimmter Prozentsatz ausgezahlt. Dieser Prozentsatz steht momentan noch nicht fest, da noch nicht alle Gelder eingezogen worden sind. Vorläufig gehe ich davon aus, dass im schlechtesten Fall etwa 80 % Ihrer Forderung bewilligt werden können, im günstigsten Fall sogar 100 %. Eventuell verbleibende Geldmittel fallen letztlich dem niederländischen Staat zu. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die entsprechende Entscheidung des Insolvenzgerichts.

<https://www.dekkersmits.com/wp-content/uploads/2021/03/DE-F16.135-art.176-ger-DE.pdf>

Sie haben eine Forderung in Höhe von € **xxx** eingereicht. Aus den Kontoauszügen, die mir die Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt hat, geht jedoch hervor, dass Sie bereits Zahlungen in Höhe von insgesamt € **xxx** erhalten haben.

Aus diesem Grund werde ich Ihre Forderung nur bis zu einem Betrag in Höhe von € **xxx** in das Verzeichnis der vorläufig anerkannten Forderungen aufnehmen.

Falls Sie damit nicht einverstanden sein sollten, melden Sie dies bitte schriftlich. In diesem Fall werde ich den Restbetrag Ihrer Forderung in das Verzeichnis der vorläufig *bestrittenen Forderungen* aufnehmen.

Am 21. Juli 2021 werden alle eingereichten Forderungen vom Insolvenzgericht geprüft. Sollte Ihre Forderung den Betrag, auf den Sie meiner Auffassung nach Anspruch haben, übersteigen, wird das Insolvenzgericht die Streitigkeit zwischen Ihnen und mir als Insolvenzverwalter an das Gericht verweisen (Vorlageverfahren). Damit würde ein Gerichtsverfahren zwischen *Ihnen als Kläger im Überprüfungsverfahren* und dem Unterzeichneten als Insolvenzverwalter eingeleitet. Dieses Verfahren ist dann beim Gericht (Rechtbank) Ostbrabant anhängig. Sie müssen sich in diesem Verfahren von einem Rechtsanwalt vertreten lassen. Darüber hinaus fallen Gerichtsgebühren an. Die Gerichtsgebühr beträgt *im Prinzip* 309,00 € (in manchen Fällen gilt ein niedrigerer Gebührensatz). Ich weise Sie darauf hin, dass sich die Abwicklung der Insolvenz durch ein Vorlageverfahren erheblich verzögert. Dies hat Folgen für alle (über 1100) Anleger, die eine Forderung eingereicht haben.

Momentan gilt, dass ich Ihre Forderung bis zu einem Betrag von € **xxx** in das Verteilungsverzeichnis aufnehme.

Bitte setzen Sie sich bezüglich dieses Schreibens nicht telefonisch mit meiner Kanzlei in Verbindung. Angesichts der hohen Zahl der Personen, die Forderungen eingereicht haben, bitte ich Sie ausdrücklich, von Anrufen abzusehen! Wir werden Sie über jede weitere Phase in diesem Insolvenzverfahren auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

P.R. Dekker
Insolvenzverwalter